

Kantonsrat

P 788

Postulat Zbinden Samuel und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession

eröffnet am 25. Januar 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession zu prüfen. Die gesetzlichen Grundlagen sollen dafür entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Seit 2014 gibt es in Luzern ein kantonales Jugendparlament. Der Verein «Jugendparlament Kanton Luzern – JuKaLu» führt seither jährlich eine Jugendsession durch und engagiert sich unter dem Jahr für die politische Partizipation von jungen Menschen. Dank dem Jugendparlament können sich junge Menschen auch vor der Volljährigkeit direkt politisch engagieren. So formuliert das Jugendparlament jedes Jahr eine Forderung direkt an den Kantonsrat.

Bisher fehlt dem Jugendparlament aber die Möglichkeit, ihre Forderung als Vorstoss im Kantonsrat einzubringen. Die aktuelle Form – eine Petition an unseren Rat – wird dem Engagement des JuKaLu und dem breiten Prozess, in dem die Forderung an der Jugendsession ausgearbeitet wird, nicht gerecht. Die Petitionen werden vom Kantonsrat zwar «zur Kenntnis genommen», eine wirkliche Debatte und eine Abstimmung darüber entsteht im Rat aber nicht.

Das Beispiel der Stadt Luzern zeigt, wie es gehen könnte: Dort haben das Kinderparlament (Kipa) und das Jugendparlament (Jupa) ein «Bevölkerungsantragsrecht». Ihre Anträge werden in Form eines Postulats im Grossen Stadtrat behandelt. Auch kantonal wurde die Möglichkeit eines Vorstossrechts bei der Gründung des Jugendparlamentes bereits diskutiert. Die nötige Rechtsgrundlage dafür beschrieb die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die Anfrage A 601 von Daniel Gasser namens der Staatspolitische Kommission (SPK): «Unter § 60 EGZGB ist die Kinder- und Jugendpolitik verankert. Inhaltlich wäre dies der passende Ort, um eine Rechtsgrundlage zur Schaffung eines Jugendparlamentes zu erstellen.»

Man entschied sich 2015 gegen die Schaffung einer Rechtsgrundlage, weil der Prozess der damals laufenden Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZBG) schon zu weit fortgeschritten war und einen anderen inhaltlichen Fokus hatte. Materiell sprach allerdings nichts gegen eine solche Rechtsgrundlage. Somit wäre die Zeit jetzt reif, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Zbinden Samuel
Keller Irene
Cozzio Mario
Birrer Martin
Zeier Maurus
Howald Simon
Bernasconi Claudia
Käch Tobias
Häfliger-Kunz Priska
Kurmann Michael

2001KR.2022-0034 / P-788 Seite 1 von 2

Affentranger-Aregger Helen

Bärtschi Andreas

Misticoni Fabrizio

Scherer Heidi

Wolanin Jim

Meier Thomas

Gehrig Markus

Berset Ursula

Özvegyi András

Spörri Angelina

Candan Hasan

Hunkeler Damian

Dubach Georg

Kaufmann Pius

Rüttimann Bernadette

Zehnder Ferdinand

Muff Sara

Fässler Peter

Stutz Hans

Schaller Riccarda

Frye Urban

Waldvogel Gian

Schmutz Judith

Spring Laura

Arnold Valentin

Galliker-Tönz Gertrud

Lehmann Meta

Estermann Rahel

Heeb Jonas

Frey Maurus

Ledergerber Michael

Wimmer-Lötscher Marianne

Brunner Simone

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Bärtsch Korintha

Koch Hannes

Brücker Urs

Schneider Andy

Schuler Josef

Marti André

Stadelmann Karin

Bucher Markus

2001KR.2022-0034 / P-788 Seite 2 von 2